Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 25. März 1887. Nr. 141.

Deutschland.

Berlin, 24. März. Zu Ehren der hohen fürstlichen Gäste unseres Kaiserhauses war für Mittwoch Abend im königlichen Opernhause ein Théâtre paré angesagt und dazu die Vorstellung des farbenprächtigen, mit allem Pomp der königlichen Bühne ausgestatteten Ballets Sardanapal angesetzt worden. Da für die Besucher des Hauses Gesellschaftstoilette vorgeschrieben worden war, so bot der Saal in allen Theilen ein glänzendes Bild dar. Bald nach der für den Beginn der Vorstellung festgesetzten Zeit begannen sich die großen königliche Mittelloge sowie die Proszeniumslogen links mit den hohen Gästen zu füllen. Es erschienen daselbst Ihre Majestät die Kaiserin mit Ihren Majestäten dem König und der Königin von Sachsen, dem König und der Königin von Rumänien und mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin in der großen Mittelloge des I. Ranges und die Großfürstin Wladimir mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Karl in der Nebenloge. In der nächst der Bühne gelegenen Parterre-Seitenloge bemerkte man den Prinzen von Wales, den Kronprinzen von Dänemark und den Prinzen Heinrich mit seiner Braut. In der dritten Parterre-Proszeniumsloge selbst nahmen Prinz Albrecht und Großfürst Michael Platz. Um die kronprinzliche Familie gruppirten sich in der großen Mittelloge die Großherzoge von Weimar, Hessen und Baden, sowie der Kronprinz von Schweden, der Großfürst Wladimir, der Herzog von Aosta, die Herzoge von Anhalt und von Altenburg und die übrigen Fürstlichkeiten, sowie der größere Theil der fürstlichen Damen.

In den Zwischenakten nahm der Hof den Thee in dem zu einem glanzvollen Empfangssalon eingerichteten Foyer ein und verweilte daselbst in animirter Konversation bis zum jedesmaligen Aufgehen des Vorhanges.

Der größte Theil der erlauchten Gäste wohnte dem Ballet bis zum Schluß bei; Ihre Majestät die Kaiserin zog sich dagegen schon früher zurück.

— Kaiser Wilhelm erhielt zu seinem Wiegenfeste auch eine poetische Gabe, und zwar von Carmen Sylva, der lorbeergekrönten Königin von Rumänien. Das Gedicht der Königin zählt blos hundert Verse und soll trotzdem in diesem so engen metrischen Rahmen alle Thaten des greisen Kaisers feiern. Die Festordner am Berliner Hofe gedachten mit diesem königlichen Gedichte in der Weise Staat zu machen, daß sie dasselbe als Prolog bei der Festvorstellung im Palais verwenden wollten; allein Königin Elisabeth ließ sich, wie die Wiener „Neue Freie Presse" zu berichten weiß, darauf nicht ein; sie sagte, es würde ihr die ganze Freude verderben, auch ginge der intime Reiz verloren, wenn sie es nicht persönlich dem Kaiser überreichen könnte. Carmen Sylva hat das Gedicht selbst auf weißes Pergamentpapier geschrieben, das mit getrockneten Kornblumen verziert ist und durch blaue Bändchen zusammengehalten wird.

— Fast gewinnt es den Anschein, als ob wirklich sich der Finanzminister v. Scholz durch sein jüngstes unglückliches Renkontre mit dem Landwirthschaftsminister Dr. Lucius im Herrenhause gewissermaßen „à la Rommel" kaltgestellt fühle. Der nationalliberale „Hannoversche Courier", das Vertrauensblatt des Herrn von Bennigsen, weiß wenigstens zu erzählen, der Finanzminister v. Scholz solle seine Entlassung eingereicht haben und die Entscheidung darüber gleich nach dem kaiserlichen Geburtstag bevorstehen. Die Gerüchte stammen, so behauptet das Blatt, aus beachtenswerther Quelle und sind jedenfalls ernst zu nehmen, wenn auch eine unbedingte Bürgschaft für ihre Richtigkeit nicht übernommen werden kann. Der Vorgang in der Sonnabendsitzung des Herrenhauses, wo es über eine an sich ziemlich unbedeutende Frage zu einer scharfen Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn v. Scholz und dem Minister Lucius kam, wird im Zusammenhang mit diesen Gerüchten vielfach besprochen. Indessen soll das Enlassungsgesuch des Ministers v. Scholz schon um einige Tage älter sein als diese Herrenhaussitzung. Die schwebende Steuerreformfrage läßt einen Wechsel in der Leitung des Finanzministeriums nicht gerade unwahrscheinlich erscheinen.

— Dem Entlassungsgesuch des Finanzministers v. Scholz, das sich bestätigt, ist vorerst keine Folge gegeben worden. In Reichstagskreisen will man, der „Nat.-Ztg." zufolge, mit Bestimmtheit wissen, daß Herr v. Scholz an einem der letzten Tage der vorigen Woche sein Entlassungsgesuch eingereicht habe, aber bewogen worden sei, vorläufig davon Abstand zu nehmen. Es sei dies vor dem Zwischenfall vom Sonnabend im Herrenhause, der Differenz mit dem Minister Lucius, geschehen.

— Seit Langem schon geben die Sibirier sich die größte Mühe, den alljährig sich über ihr Land ergießenden Verbrecherstrom einzudämmen und plädiren fortgesetzt für die endliche Aufhebung der Deportation nach Sibirien. Neuerdings scheint ja auch wirkliche Aussicht vorhanden, daß ihre Bitte Erhörung findet. Wie berechtigt dieselbe ist, und in welchem kolossalen Umfange die Strafe der Deportation in Rußlands verhängt wird, dürfte am besten aus den statistischen Mittheilungen erhellen, die darüber der Inspektor der Tjumen-Atschinsk-Etappenstraße gemacht hat. Dort passirten vom Jahre 1876 bis 1886 218,578 Personen. Von diesen starben unterwegs 2867 und 101,266 wurden noch über Atschinsk hinaus weiter nach dem Osten expedirt.

Ausland.

London, 21. März. Endlich ist der erste Theil der parlamentarischen Knebelbestimmungen, welcher die Befugnisse des Sprechers und das Zahlenverhältniß beim Berathungsschlusse behandelt, angenommen und der stehenden Geschäftsordnung einverleibt worden. Zur Herbeiführung des Berathungsschlusses bedarf es im allgemeinen 200 Stimmen, selbst wenn sämmtliche 670 Mitglieder zugegen sind; dagegen nur 100 Stimmen, wenn die Minderheit unter 40 Stimmen herabsinkt. Es wird also der Regierung vorläufig nicht schwer sein, die zur Knebelung der Iren nothwendigen 200 Mitglieder aufzutreiben. Erst im Herbst, wenn sich das Haus lichtet, beginnt die Schwierigkeit. Den armen Iren, die weder Kurorte besuchen noch zum Birkhuhnschießen nach Schottland reisen, wird es nur angenehm sein, in London zu bleiben und die Zahl der Minderheit über 40 zu erhalten, während sich nicht leicht 200 konservative Mitglieder bereit finden werden, ihre Bequemlichkeit dem Berathungsschlusse zu opfern. Indessen ist, wie gesagt, vorläufig der Boden geebnet für die erfolgreichere Behandlung von Gesetzentwürfen, die bis jetzt an der Endlosigkeit der Verschleppung krankten.

Der ausgewählte Ausschuß des Hauses zur Untersuchung der gegen die Citykörperschaften erhobenen Beschuldigungen hielt gestern seine erste Sitzung ab. Es handelt sich um die Verwendung von Körperschaftsgeldern zur Abhaltung von Scheinversammlungen gegen den Londoner Gemeinderathsentwurf, der bekanntlich scheiterte. Das Abrechnungsbuch über diese interessanten Vorgänge gelangte in die Hände Laboucheres, welcher in der Truth für deren Veröffentlichung sorgte.

Da Gladstone neuerdings wieder den Rassenhaß für das irische Home Rule in's Feld führt und von den vier Nationalitäten Engländern, Schotten, Iren und Walisern spricht, in welche Großbritannien zerfalle, so macht ihn heute John Lubbock in der „Times" auf die Windigkeit dieser Behauptung aufmerksam. Dem Blute und der Abstimmung nach lasse sich nicht von England, Schottland, Irland und Wales sprechen. Die Grenzlinie laufe nicht von Osten nach Westen, sondern von Norden nach Süden. Das sächsische Element finde sich im Osten von England, Schottland und Irland; das celtische Element im Westen Englands, Schottlands und Irlands, Wales und Cornwallis eingeschlossen; das skandinavische beanspruche den Norden Schottlands, ferner Westmoreland, Kumberland und Pembroke, und das iberische den Südwesten Irlands. In Schottland gingen die Sachsen den Schotten voraus, die Schotten kamen aus Irland, und wenn im Mittelalter von einem Schotten die Rede war, so deutete man damit seine irische Abstammung an. Lubbock kommt zu dem Schlusse, daß Engländer, Schotten und Iren ethnologisch durchaus aus denselben Elementen bestehen und daß damit der Nationalitätenbeweis für das Home Rule vollständig zu Boden falle.

Die fieberhafte Thätigkeit des französischen Ministerresidenten in Marokko, die sich an eine Regelung der Grenze gegen Algerien hin anknüpft, hat die Königin von Spanien und ihr Kabinet bewogen, dem Sultan eine Abordnung mit reichen Geschenken und einem eigenhändigen Briefe der Herrscherin zuzusenden, in der Hoffnung, dadurch dem französischen Einflusse entgegenzuarbeiten. Das spanische Mittelmeergeschwader wird die Abordnung nach Tanger bringen.

Der Sohn des Prinzen von Wales, Prinz Albert Victor, ist nach Gibraltar abgereist, wo er als Kapitän in das 3. Königsschützen-Regiment eintritt.

Petersburg, 23. März. Montag werden die Attentäter gehängt. Gerüchtweise verlautet, eine wichtige Persönlichkeit in der Polizei habe bei Entdeckung des Attentats einen Selbstmord versucht.

Petersburg, 24. März. Bei dem gestern zur Feier des Geburtstages des Kaisers Wilhelm in der hiesigen deutschen Botschaft stattgehabten Diner brachte der Minister des Auswärtigen, von Giers, die Gesundheit des Kaisers Wilhelm, der deutsche Botschafter, General v. Schweinitz, die des Kaisers Alexander aus.

Sofia, 22. März. Die Regierung hat bedeutende militärische Vorsichtsmaßregeln und Veränderungen vorgenommen, um verdächtige Truppentheile unschädlich zu machen.

Konstantinopel, 22. März. In Folge von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Großvezier und der Majorität des Kabinets steht eine Kabinetskrise bevor.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. März. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten war der Hauptgegenstand der Tagesordnung die Berathung des Stadthaushalts-Etats für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888. Weiter bot dieselbe nur noch die Vorlage betreffend Bewilligung von 271 Mark 36 Pf. Entschädigung für den bei der Zusammenrottung am 7. Februar d. J. gehabten Schaden des Brauerei-Besitzers Herrn Schratz. Die Summe wird ohne Debatte bewilligt.

Vom Vorstande des „Vereins Stettiner Buchdrucker" ist eine Petition eingegangen, in welcher gebeten wird, „bei Vergebung der städtischen Druckarbeiten geneigtest diejenigen Geschäfte bei der Ertheilung des Zuschlages berücksichtigen zu wollen, welche den „Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarif" innehalten." Ueber die Petition wird in nächster Sitzung berathen werden.

Vom Magistrat ist eine Einladung zu der am 1. und 2. Osterfeiertage in der Turnhalle der Bugenhagenschule stattfindenden Ausstellung von Lehrlingsarbeiten eingegangen.

Zu der Vermiethung der Kellereien der städtischen Turnhalle in der neuen Wallstraße auf 3 Jahre vom 1. April d. J. ab wird der Handlung Beigel u. Grimm der Zuschlag ertheilt.

Der Entwurf zum Etat schließt, wie wir bereits früher mitgetheilt, im Ordinarium in Einnahme mit 5,178,017 Mark 62 Pf. (gegen 5,013,634 Mark pro 1886—87; 4,875,528 Mark in 1885—86; 4,849,468 Mark in 1884 bis 85; 4,485,294 Mark in 1883—84), in Ausgabe mit 5,124,119 Mark 42 Pf. (gegen 4,959,030 Mark in 1886—87; 4,793,462 Mark in 1885—86; 4,775,901 Mark in 1884—85; 4,514,150 Mark in 1883—84) ab, läßt also einen disponiblen Ueberschuß für Nachbewilligungen von 53,898 Mark 27 Pf. (gegen 54,604 Mark in 1886—87; 82,067 Mark in 1885—86; 73,567 Mark in 1884—85; 71,144 Mark in 1883—84).

Wir haben auch bereits das Wesentlichste aus der vom Magistrat dem Entwurf beigegebenen Einleitung mitgetheilt. Herr Cohn referirt namens der Finanz-Kommission über den Etat; derselbe hob hervor, daß der Entwurf mit großer Genauigkeit aufgestellt sei und der Finanz-Kommission nur wenig Gelegenheit zu Aenderungen gegeben habe.

Von einer General-Debatte wird Abstand genommen, sondern sofort in die Berathung der einzelnen Titel eingetreten.

Titel I. (Allgemeine Verwaltung) schließt in Einnahme mit 201,326,80 Mark, in Ausgabe mit 449,371,80 Mark und giebt zu bemerkenswerthen Aenderungen keine Veranlassung, ebenso Titel II. (Kirchliche Angelegenheiten), welcher eine Ausgabe von 6966,88 Mark erfordert, denen keine Einnahmen gegenüberstehen.

Titel III. (Schul-Verwaltung) schließt in Einnahme mit 400,219,37 Mark, in Ausgabe mit 1,092,723,58 Mark und erfordert gegen den vorjährigen Etat einen Mehrzuschuß von 37,052,95 Mark. Der Zuschuß beträgt pro Kopf der Schülerzahl am meisten in dem Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium, nämlich 110,57 Mark, sodann folgt das Realgymnasium in der Schillerstraße (107,64 Mark), das Stadtgymnasium (80,94 Mark), die Bugenhagen-Knabenschule (71,80 Mark), die Mädchenschule in Westend (67,30 Mark), die Bugenhagen-Mädchenschule (62,80 Mark), den geringsten Zuschuß erfordern die Knaben-Bürgerschule in der Passauerstraße (20,77 Mark), die Ottoschule (21,70 M.), die höhere Mädchenschule (26,02 Mark), die Mädchen-Bürgerschule am Klosterhof (28,50 M.) und die Knaben-Bürgerschule in der Wallstraße (29,80 Mark). Die Schülerzahl ist gegen das Vorjahr im Stadtgymnasium, im Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium, der gehobenen Mädchenschule, der Knaben-Bürgerschule in der Wallstraße, der Mädchenschule auf dem Johannishof, der Knabenschule am Rosengarten, der Knabenschule in der Wallstraße, der Mädchenschule in der Pölitzerstraße, der Lukasschule und der Mädchenschule in Westend vermindert, in den übrigen Schulen ist die Schülerzahl theilweise erheblich gestiegen. Der durchschnittliche Prozentsatz der Freischüler beträgt für sämmtliche Elementarschulen 41,93 Prozent. — In der Benutzung der Schulgebäude sind folgende Veränderungen in Aussicht genommen: Die Barnimschule wird am 1. Oktober in das neue Gebäude an der Scharnhornstraße verlegt, in den bisherigen Räumen derselben werden einige Klassen der Ottoschule untergebracht. Die Mädchenschule auf dem Klosterhof giebt eine Klasse an die Elisabethschule ab, welcher gleichzeitig die sämmtlichen Mädchen der Bürgerschule in der Wallstraße überwiesen werden. Die Elisabethschule wird hierdurch 6 Klassen erhalten. Die Knabenschule am Rosengarten wird um 6 Klassen verkleinert, welche der Bugenhagen-Knabenschule überwiesen sind. Die Ministerialschule wird bis zum Bezug des neuen Waisenhauses am 1. Oktober mit 6 Klassen im alten Waisenhause und mit 5 Klassen im Hause Rosengarten 19 untergebracht, vom 1. Oktober ab mit 11 Klassen im alten Waisenhause. Die katholische Schule wird am 1. Oktober in das Haus Rosengarten 19 verlegt.

Die Finanz-Kommission hat auch bei diesem Titel keine wesentlichen Aenderungen vorgeschlagen, dagegen bringt Herr Dorschfeldt eine Interpellation ein. Derselbe erklärt, daß er als langjähriger Vorsitzender der Schul-Kommission sich eine genauere Kenntniß der Schulverhältnisse zutrauen könne. Es steht fest, daß der Herr Schulrath und dessen Vorgänger große Verdienste um das Schulwesen der hiesigen Stadt haben. Das hohe Ziel, welches die Volksschule anstrebe, die sorgfältige Zusammensetzung des Lehrer-Kollegiums und des Schulplanes sprechen dafür und wir können auf die städtischen Schulen stolz sein. So freundlich diese Thatsache sei, so seien im Publikum doch auch andere Ansichten verbreitet. Im preußischen Staat bestehen nur 3 Kategorien von Schulen, Volks-, Mittelschulen und Gymnasien, während wir in Stettin noch eine vierte Kategorie in der Bürgerschule besitzen. Diese Schule bezöge ein höheres Schulgeld und hält der Interpellant dies für unrecht, da die Schüler in derselben nicht einen besseren Unterricht genießen, als in den Volksschulen. Redner frägt an, wie sich der Herr Magistrats-Kommissar zu der Sache stellt.

Herr Schulrath Krosta entgegnet, daß sich die Schul-Deputation bereits mit dieser Frage beschäftigt habe, aber noch zu keinem bestimmten Beschluß gekommen sei, weil sie weitere Erfahrungen sammeln wolle.

Herr Dorschfeldt erwidert, daß er eigentlich beabsichtigt habe, einen Antrag zu stellen, die Bürgerschulen eingehen zu lassen und den

Namen der Volksschule in „Kommunalschule" umzuändern.

Nachdem noch Herr Schulrath Dr. Krosta und Herr Greffrath gegen die Ausführungen des Herrn Dorschfeldt das Wort ergriffen, hebt der Referent hervor, daß bei Annahme eines solchen Antrages ein jährlicher Ausfall von 34,000 Mark im Etat entstehen würde.

Damit ist die Interpellation erledigt und wird der Titel genehmigt.

Titel IV. (Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke) schließt in Einnahme mit 5315 M., in Ausgabe mit 50,746.81 M., erfordert also einen Zuschuß von 45,431.81 M., gegen das Vorjahr um 13,798.50 Mark mehr. Diese Mehrausgaben werden besonders hervorgerufen durch die Einrichtungskosten für einen Spielplatz auf der Lastadie, wofür 8880.60 Mark, und für Herstellung des Bismarckplatzes, wofür 3846 Mark veranschlagt sind.

Bei diesem Titel frägt Herr Dr. König an, wie es mit der Stolting'schen Kupferstich-Sammlung steht und ob schon Schritte geschehen sind, um dieselbe dem Publikum zugänglich zu machen.

Herr Oberbürgermeister Haken erwidert, daß bisher noch kein Weg gefunden sei, die Sammlung zweckmäßig dem Publikum zugänglich zu machen.

Herr Wendlandt erklärt, daß Herr Stolting ganz bestimmte Anordnungen getroffen hat, wie die Sammlung ausgestellt werden solle. Es ist von ihm angeordnet, daß die Sammlung unter Aufsicht eines Sachverständigen ausgestellt werden solle und wenn dies nicht ginge, so sei es besser, die Sammlung zu verkaufen. Die Sammlung liege in einem schönen Schrank in schönen Mappen gut eingepackt, damit sei jedoch die Absicht des Erblassers sicher nicht erfüllt. Derselbe habe erhofft, das Kunstverständniß heranzuziehen durch Ausstellung der Sammlung. Dies geschehe jetzt in keiner Weise und sollte gewartet werden, bis ein Museum errichtet sei, so würde dies noch Jahre lang dauern. Redner stellt sich die Ausstellung sehr leicht vor; die Sammlung könnte im Stadtmuseum untergebracht, unter Verschluß gehalten werden und an einigen Tagen der Woche unter Aufsicht eines Sachverständigen dem Publikum zugänglich gemacht werden. Ein Sachverständiger würde sich gewiß gegen geringe Entschädigung hierzu bereit finden lassen.

Herr Haker bemerkt zur Geschäftsordnung, daß die entstandene Debatte kaum in den Rahmen der Etat-Berathung passe und erklären die Herren Dr. König und Wendlandt, daß sie demnächst einen bestimmten Antrag in dieser Sache einbringen würden.

Herr Lenzner bittet bei dem nächstjährigen Etat für die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde einen höheren Beitrag als bisher (600 Mark) zu bewilligen.

Im Uebrigen wird der Titel genehmigt.

Titel V. (Armenpflege) schließt in Einnahme mit 136,094,31 Mark, in Ausgabe mit 558,894,8 Mark, erfordert also einen Zuschuß von 422,799,77 Mark, gegen das Vorjahr um 11,668,55 Mark weniger, was sich daraus ergiebt, daß das Vorjahr mit der außerordentlichen Ausgabe von 10,000 Mark für Herstellung eines Anbaues an dem Krankenhause belastet war. Der Aufwand für die äußere Armenpflege ist um 1000 Mark höher, dagegen der Zuschuß für das Krankenhaus um circa 4000 Mark niedriger veranschlagt, während sich bei den übrigen Anstalten ein Mehrzuschuß von circa 1600 Mark ergiebt. Im Krankenhause sind während des Kalenderjahres 1886 verpflegt: 7 zahlende Kranke 1. Klasse mit 85 Verpflegungstagen, 63 zahlende Kranke 2. Klasse mit 1524 Verpflegungstagen, 915 zahlende Kranke 3. Klasse mit 21,599 Verpflegungstagen und 1068 nichtzahlende Kranke 3. Klasse mit 36,061 Verpflegungstagen, also zusammen 2053 Kranke mit 59,269 Verpflegungstagen (1885: 1763 Kranke mit 53,946 Verpflegungstagen). Die Frequenz des Krankenhauses ist also wesentlich gestiegen, besonders bei den zahlenden Kranken, wohl in erster Reihe in Folge der Zahlungen der Orts- und Kreiskrankenkassen, welche für 462 Kranke mit 11,231 Verpflegungstagen eintraten. Der Bestand an Kranken betrug am 1. Januar 1886 179, gegen 144 am 1. Januar 1885.

Für Instandhaltung der Utensilien im alten Krankenhause sind 3500 Mark eingestellt. Die Finanz-Kommission beantragt, hiervon 300 Mark zu streichen. Der Antrag wird angenommen. Im Uebrigen wird der Titel genehmigt.

Titel VI. (Polizeiliche Angelegenheiten) ergiebt in Einnahme 36,699,80 Mark, in Ausgabe 295,684,64 Mark, es verbleibt ein Zuschuß von 258,984,84 Mark, gegen das Vorjahr um 1977,53 Mark mehr. Bei der königlichen Polizei-Direktion ist ein neuer Posten von 5670 Mark als Pauschalsumme für Bekleidung und Ausrüstung der Schutzleute eingestellt, dagegen erfordert das Brunnenwesen eine Minderausgabe von circa 5400 Mark.

Bemerkenswerthe Aenderungen werden bei diesem Titel nicht vorgenommen.

Titel VII. (Verwaltung des Feuerlöschwesens) schließt in Einnahme mit 12,608 Mark, in Ausgabe mit 98,523,53 Mark, erfordert also einen Zuschuß von 85,915,53 Mark, gegen den vorjährigen Etat um 2193 Mark mehr. Unter der Einnahme sind wiederum 9000 Mark an Beitrag aus der Feuer-Sozietätskasse aufgenommen; als neue Ausgabe sind 2602 Mark zur Errichtung einer Feuermeldestation in dem Hause Falkenwalderstraße 14 eingestellt.

Auch dieser Titel wird ohne Debatte genehmigt.

Titel VIII. (Unterhaltung allgemeiner, nicht auf Hafen-Konto gehöriges Verkehrs-Anstalten) schließt in Einnahme mit 91,388 Mark, in Ausgabe mit 287,385.71 Mark, sodaß ein Zuschuß von 195,997,71 Mark verbleibt, gegen das Vorjahr um 44,224.79 Mark weniger. Dieser Minderzuschuß ist dadurch veranlaßt, daß die Erstattungsrate an das Straßen- und Vorschuß-Konto mit Rücksicht auf die gleichzeitig aus Titel IX (Unterhaltung der Hafen- und Handels-Anstalten) demselben Konto zu erstattende Summe von 40,000 Mark um diesen Betrag niedriger bemessen ist als im Vorjahr. Eine Erhöhung derselben wird durch die vorgeschlagene Verwendung der zu überweisenden Vieh- und Getreidezölle in Höhe von 24,200 Mark veranschlagt für den gleichen Zweck eintreten.

Für Neupflasterungen und Neuanlage von Straßen sind 87,740 Mark mit einer Einnahme von 4350 Mark aus dem dabei disponibel werdenden Pflastermaterial eingestellt und zwar für Umpflasterung der unteren Breitenstraße 24,200 Mark, der unteren Schulzenstraße 13,470 Mark, der Grabowerstraße, Westseite von der Gabelung bis Giesebrechtstraße 8300 Mark, der Falkenwalderstraße, vom Hohenzollern- bis Arndtplatz 8600 Mark, für Herstellung des Promenadenweges in der Kaiser-Wilhelmstraße 23,170 Mark und für Pflasterung der Straße an dem Grundstücke Unterwiek 7—9 10,000 Mark.

Die Finanz-Kommission beantragt, von der Position von 23,170 Mark für Herstellung des Promenadenweges in der Kaiser-Wilhelmstraße als Etat-Position abzusehen, dagegen die Vorlage zur nochmaligen Berathung und Beschlußfassung an die Finanz-Kommission zurückzuverweisen.

Herr Kurz stellt den Antrag, die für Versicherung der neuen Brücke über den grünen Graben gegen Feuersgefahr eingestellte Summe von 114 M. 90 Pf. abzulehnen, da bei der vollständig aus Eisen konstruirten Brücke eine Feuersgefahr nicht zu befürchten sei. Der Antrag wird von Herrn Greffrath dahin ergänzt, daß die Sache nun dem Magistrat in Erwägung gegeben wird.

Mit diesen Anträgen wird Titel VIII. genehmigt.

Titel IX. (Unterhaltung der Hafen- und Handels-Anstalten) sind in Einnahme 223,435 Mark, in Ausgabe 438,293,60 Mark eingestellt, verbleibt ein Zuschuß von 214,858,60 Mark, gegen das Vorjahr um 67,642 Mark mehr. An Einnahme an Schifffahrts-Abgaben sind 198,160 Mark (gegen 181,160 Mark im Vorjahre) eingestellt und zwar 120,000 Mark Bollwerksgeld, 75,000 Mark Hafengeld und 3160 Mark Jahrespacht für Erhebung des Brückenaufziehgeldes bei der Baumbrücke. Dies ist gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 17,000 Mark; dieser Mehreinnahme stehen aber ganz bedeutende Mehrausgaben gegenüber, so 40,000 Mark als erste Rate des Kostenantheils für den Bau der Pladrinbrücke, welchen das Hafen-Konto dem Straßenbau- und Vorschuß-Konto zu erstatten hat und welcher im Ganzen 75,000 Mark beträgt, sodann 13,590 Mark für die gründliche Ausbesserung mehrerer Bollwerksstrecken und zwar 5000 Mark für laufende Reparaturen, 5000 Mark Reparatur am Dunzig-Bollwerk in einer Länge von 200 Meter, 2160 Mark Reparatur an der Wasserstraße, Einmündung der Eisenbahnstraße, 9240 Mark Reparatur an der Wasserstraße von der 3. Oderbrücke ab und 5490 Mark Reparatur an dem grünen Graben, Parnitz-Bollwerk und Silberwiese. Schließlich sind 30,000 Mark als erste Rate zur Deckung der Kosten für die nothwendig gewordene Erneuerung des Speicherbollwerks eingestellt.

Die Finanz-Kommission beantragt, dem Magistrat in Erwägung zu geben, ob es nicht an der Zeit sei, mit dem Bau massiver Bollwerke — ähnlich wie das Bollwerk bei dem Pferdebahndepot auf der Oberwiek — vorzugehen.

Der Antrag wird angenommen und der Titel mit geringen Aenderungen genehmigt.

Titel X. (Staatliche und Provinzial-Angelegenheiten) schließt in Einnahme mit 59,475 Mark, in Ausgabe mit 158.467 Mark, so daß ein Zuschuß von 98,992 Mark verbleibt, gegen das Vorjahr um 5644 Mark 75 Pf. mehr, es sind für 83,000 Mark Provinzial-Abgaben-Beitrag eingestellt, gegen 78,000 Mark im Vorjahre. Wesentliches zu erinnern war bei diesem Titel nicht, ebenso wenig bei dem

Titel XI. (Verwaltung der städtischen Liegenschaften durch Selbstbewirthschaftung), der in Einnahme mit 103,386 Mark 24 Pf., in Ausgabe mit 87,385 Mark 82 Pf. schließt, also mit einem Ueberschuß von 16,000 Mark 42 Pf., gegen den vorjährigen Etat um 1132 Mark 6 Pf. mehr. Bei diesem Titel frägt die Finanz-Kommission an, ob es nicht besser sei, den Eingang zum Armen-Kirchhof in Torney von der Kreckowerstraße aus einzurichten. Herr Stadtrath Dräger erwidert, daß bereits ein dahin gehender Plan ausgearbeitet sei.

Titel XII. (Verpachtung und Vermiethung von Grundstücken und Häusern) ergiebt in Einnahme 659,503.60 Mark, in Ausgabe 105,971.22 Mark, so daß ein Ueberschuß von 553,532.38 Mark verbleibt, gegen das Vorjahr um 15,979.55 Mark mehr.

Titel XIII. (Aus aufgehobenen Eigenthums-Verhältnissen) schließt in Einnahme mit 10,914.20 Mark, in Ausgabe mit 5158.90 Mark, bleibt also ein Ueberschuß von 5755.30 Mark, gegen das Vorjahr um 9.50 Mark weniger.

Etwas Besonderes zu ändern war an beiden Titeln nicht. (Schluß folgt.)

Stettin, 25. März. Betreffend die Bezeichnung „Allopath" oder „Homöopath", welche von Personen, die sich mit Krankheitsheilung beschäftigen, geführt wird, hat das Reichsgericht 1. Straffenat im Urtheil vom 7. Januar 1887 folgendes ausgeführt: „Während § 277 des St.-G.-B. die Bezeichnung als Arzt oder eine andere approbirte Medizinalperson voraussetzt, geht § 147 der Gewerbe-Ordnung weiter und läßt zu seinem Thatbestande die Bezeichnung als Arzt oder die Beilegung eines dem Arzt ähnlichen Titels, durch welchen der Glaube erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medizinalperson, genügen. Es ist also nicht erforderlich, daß der beigelegte Titel mit demjenigen eines Arztes objektiv deckt, identisch ist; es genügt vielmehr, wenn der Titel Aehnlichkeit mit demjenigen eines Arztes hat. Wenn selbstverständlich nicht die bloße Aehnlichkeit des Klanges genügen kann, sondern eine dem Begriff des Arztes nahekommende sachliche Bedeutung der gebrauchten Bezeichnung hinzukommen muß, so hat dies das angefochtene Urtheil auch nicht verkannt und thatsächlich festgestellt, daß der Sprachgebrauch auch geprüfte Aerzte, um deren medizinische Richtung genau zu bezeichnen, kurzweg als „Allopathen", bezw. „Homöopathen" zu bezeichnen beliebt." — Man wolle nicht etwa auf Grund dieses Urtheils sagen, daß das Reichsgericht die Führung der Bezeichnung „Allopath", „Homöopath" strafbar im Sinne der Reichsgewerbeordnung bezeichnet habe; es ist vielmehr nur anerkannt, daß die thatsächliche Feststellung, die genannten Bezeichnungen seien arztähnliche, keine Gesetzesverletzung enthalte. Wenn ein anderer Strafrichter die Bezeichnungen nicht dazu angethan erachten sollte, den Glauben zu wecken, es sei eine approbirte Medizinalperson in Rede, so würde das Reichsgericht, dem eine thatsächliche Nachprüfung nicht zusteht, auch hierin keine Gesetzesverletzung finden können.

— Im großen Saale des Konzert- und Vereinshauses stellte sich Mittwoch Abend unsere liebe Bekannte, die Geigenfee Frl. Teresina Tua, den Stettinern wieder vor, um in Gemeinschaft mit dem Pianisten Herrn Max van de Sandt uns einige Stunden ungetrübten Genusses zu gewähren. Die Leistungen beider Künstler verdienen vollstes Lob. Die reizende Virtuosin vertieft sich immer mehr und mehr in die eigentliche Kunst und läßt vornehmste Auffassung zum Ausdruck gelangen. Daß ihre virtuose Technik, die von blendender Pracht ist, dabei sich, soweit als noch möglich, entwickelt hat, soll gleichfalls nicht verschwiegen werden. Die Bewunderung des Publikums der unbesiegbaren Fee gegenüber kam wiederholt zum lautesten Ausdruck. Auch Herrn van de Sandt, der sich als höchst bedeutender Künstler erwies, wurde verdiente Anerkennung zu Theil. Der prachtvolle Blüthner'sche Konzertflügel entstammte dem Paul Witte'schen Piano-Magazin.

— Herr Direktor Siegmund Lautenburg, allen Stettiner Kunstfreunden wohlbekannt, eröffnet am 28. März im Stadttheater ein auf 3 Abende berechnetes Gastspiel und zwar als „Nathan". Man wird sich dieser ausgezeichneten Leistung des Künstlers noch mit Vergnügen erinnern. Für die beiden anderen Gastspiele sind „Onkel Moses" und „Die Wiener in Paris", sowie „Die Räuber" (Franz Moor) festgesetzt. Herr Lautenburg, von nächster Wintersaison ab bekanntlich Direktor des Residenztheaters in Berlin, hat als Charakterdarsteller so bedeutendes Talent an den Tag gelegt, daß es im Ganzen zu bedauern ist, daß er der praktischen Kunst sich so wenig hingiebt. Wir freuen uns, den begabten Künstler wieder einmal in Stettin zu sehen, an vollen Häusern dürfte es dem verehrten Gast nicht fehlen.

— In einem Sitzungssaal des Rathhauses waren gestern einige Arbeiten der in dem Kindergarten und Knabenhort zu Pflegerinnen ausgebildeten Mädchen ausgestellt und waren darunter einige ganz zierliche und ansprechende Gegenstände, theils aus Papier, Brod, Wolle und Holz angefertigt. Wir sahen Punktir-Vorlagen, Papierhäuser, zierliche Körbchen, Obst und Figuren aus Brodkrumen, Stabfiguren, Bälle u. A. m. Es sind meist Arbeiten, wie sie von den Kindergärtnerinnen gelehrt werden, doch sind die Anfertigerinnen derselben nicht zu Kindergärtnerinnen, sondern nur zu Kinderpflegerinnen (Kindermädchen) ausgebildet, es dürfte denselben jedoch durch die Erlernung dieser Arbeiten wesentlich erleichtert sein, eine Stelle zu finden.

— Die „N. St Ztg." theilt zur Frage der Kloset-Anlage Folgendes mit: Im Anschluß an ein Reskript des Herrn Ministers hat die hiesige Polizeidirektion bekanntlich bis zur endgültigen Lösung der Reinigungsfrage die Fortführung der Kanalisationsarbeiten und den ferneren Anschluß von Hausgrundstücken an die Kanalisation bezw. die Anlegung von Klosets mit Spülung aus der städtischen Wasserleitung, selbst ohne Verbindung mit den Straßenkanälen, verboten. Im Oktober v. J. beantragte nun der Zimmermeister St. unter Ueberreichung der erforderlichen Zeichnungen bei der Polizeidirektion die Ertheilung der baupolizeilichen Genehmigung zu einem von ihm in der Augustastraße beabsichtigten Neubau. Unter dem 19. November 1886 wurde ihm darauf die Bauerlaubniß unter gewissen Bedingungen ertheilt, deren eine, welche die Anlage von Wasserklosets in dem zu erbauenden Hause untersagte, von dem St. für ungerechtfertigt gehalten und deshalb im Wege der Klage angefochten wurde. Der Kläger behauptete, die projektirte Klosetanlage gäbe zu Bedenken in gesundheitlicher Beziehung nicht den geringsten Anlaß, da, wie auch aus der Bauzeichnung ersichtlich, die Exkremente in einem undurchläßlichen Bassin gesammelt und von dort nicht etwa der Oder zugeführt, sondern durch Abfuhr entfernt würden. Kläger beantragte daher beim Bezirksausschuß, ihm die Anlage von Wasserklosets in seinem Neubau nach Maßgabe der Bauzeichnung zu gestatten und die an ihn ergangene Verfügung der königlichen Polizei-Direktion aufzuheben. In ihrer Gegenerklärung erkannte diese letztere das in der Klage vorgetragene Sachverhältniß als richtig an und berief sich auf das Ministerialreskript, welches den Anlaß zu dem erwähnten Verbot der Kloset-Anlagen gegeben. In seiner Sitzung vom 8. Februar d. J. hat nun der Bezirksausschuß die Entscheidung dahin gefällt, daß unter Aufhebung des in der polizeilichen Verfügung an den Kläger enthaltenen Verbotes, der Beklagte schuldig sei, dem Kläger die Anlage von Wasserklosets in seinem Neubau nach Maßgabe der eingereichten Bauzeichnung zu gestatten, auch die Kosten des Verfahrens, von denen jedoch das Pauschquantum außer Ansatz bleibt, zu tragen gehalten sei. In den Gründen des Erkenntnisses wird geltend gemacht, daß in Folge des Ministerial-Erlasses und der ihn zum Ausdruck bringenden Verfügung des Regierungs-Präsidenten vom 7. Oktober 1886 die Fortführung der Kanalisationsbauten und der fernere Anschluß von Hausgrundstücken an die Kanalisation verboten sei, so lange bis die definitive Einführung eines Klärsystems erfolgte. Verboten sei daher nur der Anschluß neuer Klosetanlagen an die Kanalisation, nicht aber die Einrichtung von Klosets nach Maßgabe der vorliegenden Bauzeichnung, welche angebe, daß die Fäkalstoffe in ein mit der städtischen Kanalisation in gar keinem Zusammenhang stehendes Sammelbassin geleitet und durch Abfuhr entfernt werden sollten.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Benefiz für Herrn Watzlawick. „Der Trompeter von Säkkingen." Oper in 3 Akten und einem Vorspiel.

Sonnabend. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen. „Ein Sommernachtstraum."

Vermischte Nachrichten.

— Von übertrieben strenger Innehaltung der Hofetikette ist der Kaiser nie ein besonderer Freund gewesen. Man erzählt, daß, als er die Regierung übernahm und er, von seinem ersten Ausgange als Regent heimkehrend, die beiden Thürflügel seines Salons geöffnet fand, den Lakai, der es für gut befunden, eine der ersten Vorschriften der neuen Hofetikette praktisch anzuwenden, fragte: „Bin ich denn seit gestern um so viel dicker geworden?" Er befahl, es ferner so zu halten, wie es zur Zeit, da er noch Prinz war, geschehen, und daß nur ein Thürflügel geöffnet würde.

Bankwesen.

Christiania 5prozentige Stadt-Anleihe von 1879. Die nächste Ziehung findet am 1. April statt. Gegen den Kursverlust von ca. 4 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 16 Pf. pro 100 Kronen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 24. März. Aus Petersburg liegt die Meldung vor, daß die Polizeichefs General Plehwe, Orschewsky, Therewin und Ober-Polizeimeister Gresser von dem vollziehenden Nihilisten-Komitee Briefe empfangen haben, in welchen dieselben mit dem Tode bedroht werden, falls die Verhaftungen nicht sofort eingestellt werden.

London, 24. März. Die „Times" von heute Morgen meldet:

Es muß sich etwas Außergewöhnliches in Burgas und Varna zugetragen haben; es wurden Truppen dorthin mit außerordentlicher Eile entsandt. Die gewöhnlichen Telegramme von Varna erfuhren große Verzögerung, vermuthlich weil Regierungs-Mittheilungen den Draht vollkommen beanspruchten.

Birmingham, 23. März. Die Königin wohnte heute hier der Grundsteinlegung zu dem neuen Justizpalast bei. Der Empfang seitens der Bevölkerung war ein überaus enthusiastischer.

Petersburg, 24. März. Bei dem zu Ehren des Geburtstages Kaiser Wilhelms in Gatschina stattgehabten Festmahl trugen der Kaiser und die Großfürsten preußische Uniformen und Ordensbänder. Nachdem der Kaiser einen Trinkspruch auf das Wohl Kaiser Wilhelms ausgebracht hatte, wurde die preußische Nationalhymne angestimmt. — An demselben Tage empfing der Kaiser die hier eingetroffene Deputation des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments, welche sich in ihrer neuen Ausrüstung präsentirte.